

Sportclub Kanu Rogätz e.V. – Steinortstr. 41a – 39326 Rogätz
Beitragsordnung des Sportclub Kanu Rogätz e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen monatlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
2. Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
 - a Erwachsene ab 18 Jahre 7,00 €
 - b Ehepaar/Lebensgemeinschaft 11,00€
 - c Rentner, Studenten, Auszubildende, Schüler
Erwerbslose, Wehr- und Zivildienstleistende 4,00 €
 - d 1. Kind 4,00€
2. Kind 2,00€
3. Kind und folgende Beitragsfrei
3. Rückt das 1. Kind in eine höhere Beitragsklasse, so rücken die nachfolgenden Kinder automatisch eine Stufe in der Beitragsordnung nach oben.
4. Der Vorstand entscheidet in sozialen Härtefällen (**auf schriftlichen Antrag**) über eine Beitragsreduzierung bzw. Beitragsbefreiung.
5. Änderungen der sozialen Verhältnisse der Mitglieder (Ausbildung, Studium, Renteneintritt usw.) sind dem Kassenwart umgehend schriftlich anzuzeigen.
Sollte bei Beitragserhöhung festgestellt werden, dass diese Meldung nicht rechtzeitig erfolgt, wird der entsprechende Differenzbetrag nachgefordert , bei Beitragsreduzierung ist das Anzeigedatum entscheidend.
6. Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich fällig und wird per Lastschrift zum 1.März und 1. September des laufenden Kalenderjahres eingezogen.
7. Bei **nicht**, wie in der Satzung festgelegt, fristgemäßer Kündigung durch die Mitglieder, ist der Verein berechtigt, bereits getätigte Auslagen an die Landesverbände von den Auszutretenden zurückzufordern.
8. Umlagen und Sachleistungen können auf Beschluss der Mitgliederversammlung erhoben werden.
9. Die Beitragsordnung kann nach Zustimmung der Mitgliederversammlung geändert werden.
10. Diese Beitragsordnung, in der vorliegenden Form, wurde von der Mitgliederversammlung des Sportclub Kanu Rogätz e.V. am 13.02.2026 beschlossen und tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft.

gez.
Versammlungsleiter

gez.
Schriftführer